

Carsten Severin
Tel.: 04454-948923

Tiergarten Straße 76 a
Mobil: 0172-1725041

26349 Jaderberg
cs@carsten-severin.de

Jaderberg, den 23. November 2023

Fragen an die Gemeindeverwaltung

Der Jaderpark feierte im Oktober 23 erneut Halloween. Diese Sonderveranstaltungen sind bereits mit einer größeren Geräusch- und Lichtemission verbunden als der normale Parkbetrieb.

Am 14., 21. und am 28.10.23 um ca. 21 Uhr gab es ein „großes Finale mit spektakulärem Brilliant-Höhenfeuerwerk“.

So ein Feuerwerk ist ja schön anzusehen, wirft aber doch ein paar Fragen auf.

Jedes Jahr vor Silvester beschließt der Verwaltungsausschuss ein Verbot für Feuerwerk im Umkreis von 200 Metern zu reetgedeckten Häusern und auch zum Tier- und Freizeitpark.

Diese Feuerwerke wurden von der Verwaltung der Gemeinde Jade genehmigt.

Es soll Auflagen bezüglich des Feuerwerks gegeben haben die nicht beachtet wurden.

Tierhaltende Nachbarn des Jaderparks wurden nicht über die Feuerwerke informiert.

Am Tage nach den Feuerwerken haben Flächenbesitzer die Reste des Feuerwerks von den beweideten Flächen gesammelt, eine Aufgabe, die dem Verursacher der Verunreinigung hätte aufgelegt werden müssen und ihm wohl auch auferlegt wurde.

Aus ökologischen und Umweltschutzgründen ist ein Feuerwerk kritisch zu sehen. Bezüglich der Feinstaubbelastung sollen wir die Autos stehen lassen wann immer es geht, den Holzofen möglichst nicht mehr betreiben und auf das Silvestergeknalle verzichten.

Haus- Weide- und Zootiere sowie Wild reagieren extrem sensibel auf Geräusche und optische Signale. Alle diese Tiere sind hier zahlreich vertreten.

Wie ist ein solches spektakuläres Höhenfeuerwerk mit dem Tierschutz, dem Landschaftsschutz sowie der schutzbedürftigen Nachbarschaft im Oktober vereinbar, nicht jedoch am Jahreswechsel?

Wurde das sorgfältig abgewogen? Hätte es die Möglichkeit der Versagung der Genehmigung seitens der Gemeindeverwaltung gegeben? Welche Gründe sprachen für die Genehmigung?

Wie wird die Verwaltung bei einem erneuten Antrag auf eine Genehmigung zur Durchführung eines Feuerwerks verfahren? Wenn es aus rechtlicher Sicht keine Möglichkeit der Versagung der Genehmigung gibt, würde die Verwaltung dem Antragsteller aus ökologischen und Tierschutzgründen sowie der Rücksichtnahme auf die direkten Anwohner eine Rücknahme des Antrags nahelegen? Würde die Verwaltung versuchen eine Reduzierung der Intensität und der Anzahl der Feuerwerke zu erwirken?

Carsten Severin

